



Wo Menschen sind,

muss Mobilfunk sein.

**Dossier zur Vorstellung der
Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft.**

Mission & Auftrag

Inhalt

Mission & Auftrag..... 2

Realisierung 3

Förderumfang 4

Unser Förderverfahren 5

Priorisierung 6

Das Wichtigste auf einen Blick

Die MIG hat zum Ziel, dass mindestens 97,5 % der Bundesfläche und 99,95 % der Haushalte mit Mobilfunk des 4G-Standards versorgt werden.

Dafür stellt die Bundesregierung ein 1,1 Milliarden Euro schweres Mobilfunkförderprogramm bereit.

Der Auftrag der MIG ist die Umsetzung des Mobilfunkförderprogramms des Bundes.

Das Unternehmen ist eine bundeseigene GmbH mit Sitz in Naumburg (Saale).

Die MIG fördert, begleitet und unterstützt den Ausbau der mobilen digitalen Infrastruktur in Deutschland. Als „Kümmerer Vor-Ort“ bietet sie Beratungsleistungen und ihre neutrale Vermittlung bei Ausbauprojekten an.

Realisierung

Das Wichtigste auf einen Blick

Die MIG kennt ihre Stakeholder und steht mit ihnen in einem konstruktiven und fachlichen Austausch.

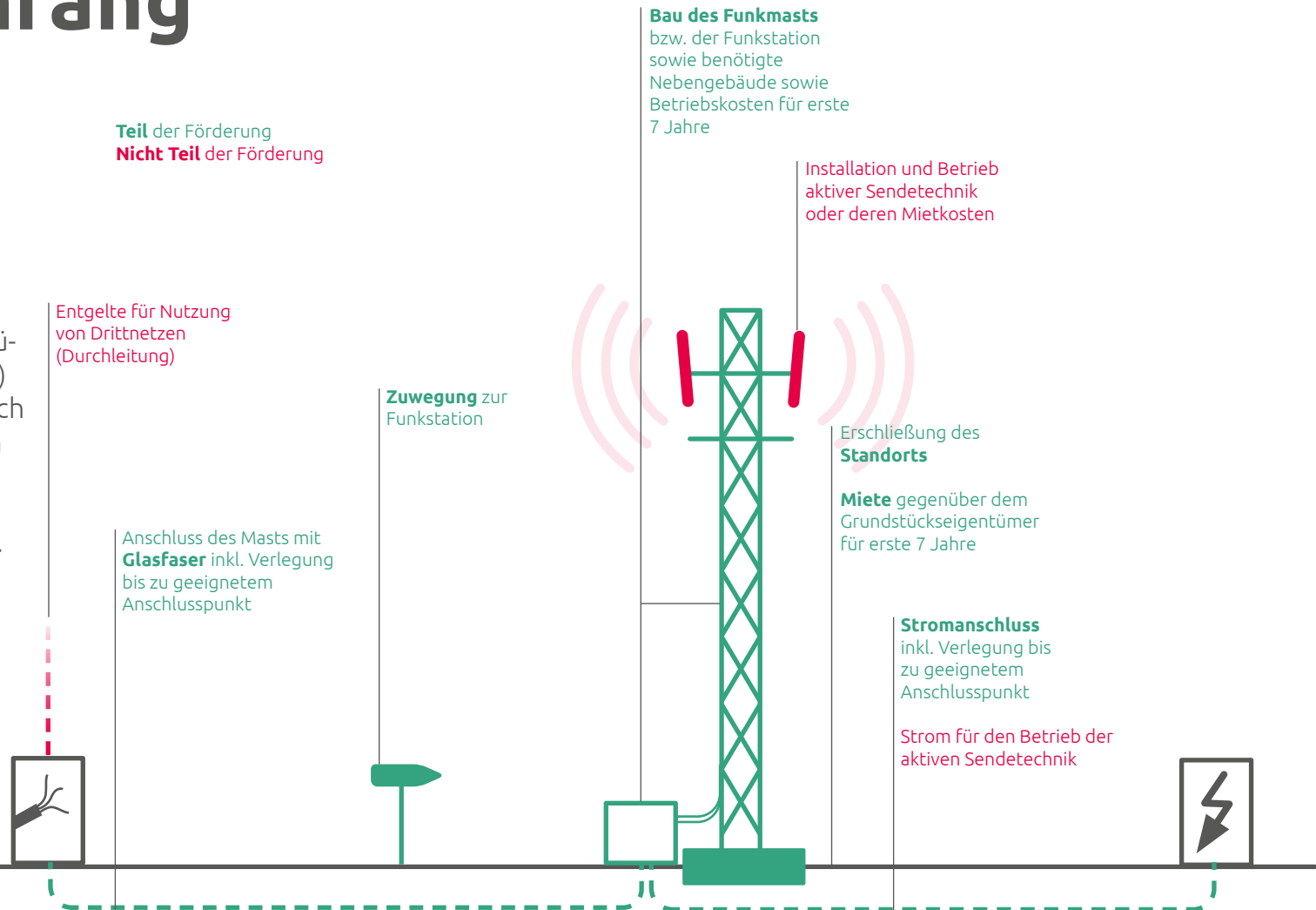
Die MIG fördert bis zu 99 % der Bau- und Erschließungskosten für einen Mobilfunkstandort. Aktive Sendetechnik und deren Betrieb werden nicht gefördert.

Die MIG hat ein siebenstufiges Förderverfahren entwickelt. Diese Förderkette gibt den operativen Rahmen der Umsetzung der Mobilfunkförderung in Deutschland vor.

Förderumfang

Die MIG baut nicht selbst, sondern **fördert Bau** und Erschließung des Mobilfunkstandorts mit **bis zu 99%**.

Die verbleibende Investitionslücke („Wirtschaftlichkeitslücke“) ist vom Standortbetreiber durch die Mieteinnahmen von Seiten der Mobilfunknetzbetreiber (2.156 € / Jahr, max. 15.000 € auf sieben Jahre) zu schließen. Diese Mieteinnahmen teilen sich durch die Anzahl der MNB auf dem Mast - die Einnahmen bleiben in Summe gleich.



Unser Förderverfahren

Vom „weißen Fleck“ zum geförderten Funkmast in 7 Schritten.

1

Versorgungsanalyse



Geodatenanalysten der MIG prüfen Versorgungsdaten und Plandaten von Mobilfunknetzbetreibern (MNB). Wird ein Gebiet nicht versorgt, finden wir dort einen so genannten „weißen Fleck“.

2

Abstimmung mit den Ländern



Haben wir „weiße Flecken“ identifiziert, sprechen wir zunächst mit den Ländern, um beispielsweise Doppelförderungen zu vermeiden oder auch um Gebiete zu priorisieren.

3

Markterkundungsverfahren



Darunter verstehen wir die Abfrage bei Mobilfunknetzbetreibern und Tower Companys, ob in diesen Gebieten ein eigenwirtschaftlicher Ausbau innerhalb von 36 Monaten geplant ist.

4

Standortvorbereitung

Ist kein eigenwirtschaftlicher Ausbau geplant, prüfen wir, ob mindestens ein MNB seine Antenne an unserem geförderten Mast platziert. Danach beginnt für uns die Planungsarbeit. Wir suchen nach geeigneten Standorten für Mobilfunkmasten sowie Strom- und Glasfaseranschlüssen.



5

Förderaufrufe

Ist das Standortpaket geschnürt, veröffentlichen wir es in einem so genannten Förderaufruf. Mögliche Antragsteller (Unternehmen, die Mobilfunkmasten bauen und betreiben) können sich nun bewerben.



6

Zuwendung

Haben wir die Förderanträge geprüft, erteilen wir einen Förderbescheid. Im Anschluss veranlassen wir projektbezogen die Auszahlung der Fördersumme und prüfen die zweckgemäße Verwendung der Mittel.



7

Begleiten der Realisierung

Kann es mit dem Bau losgehen, begleiten und unterstützen wir das Vorhaben. Unter anderem als Vermittler bei verschiedenen Interessen.

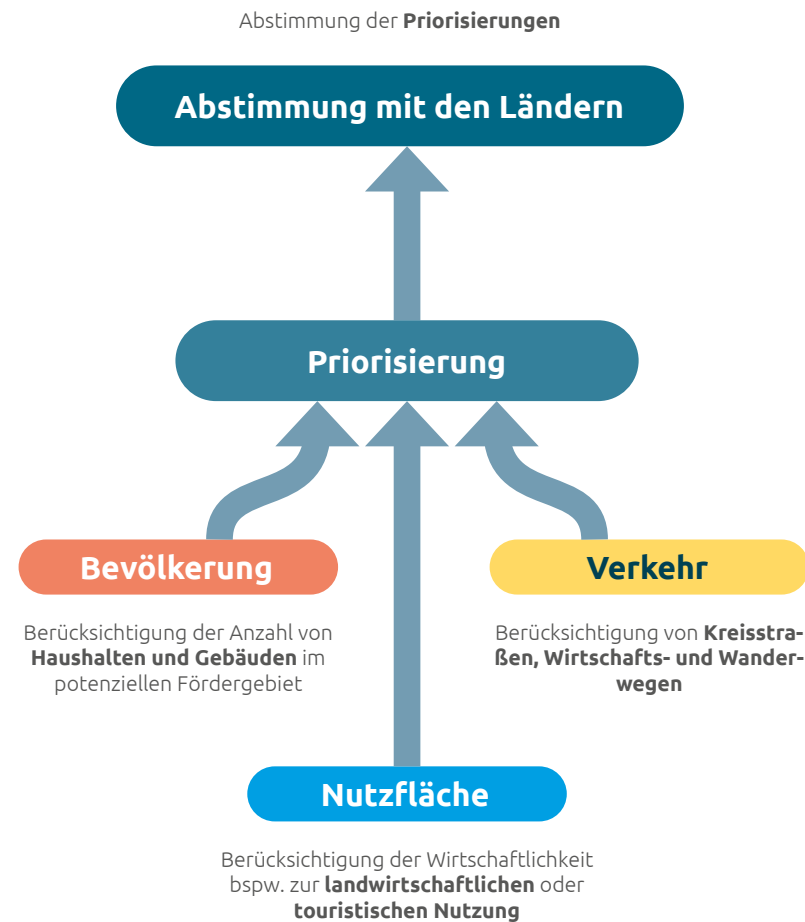


Weitere Infos und Zahlen zu unseren MEVs, Förderaufrufen und Förderungen im Web.

Priorisierung

Grundlage der Priorisierung von MEVs sind die nebenstehenden Parameter, die zur Berechnung in eine Formel einfließen. Die Ergebnisse legen eine erste Reihenfolge fest.

Im Gespräch mit den Ländern werden diese Priorisierungen bestätigt oder angepasst.



Impressum

Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH
Markt 10, 06618 Naumburg (Saale)

Tel: +49 3445 710 420 1
info@netzda-mig.de

Geschäftsführer
Ernst Ferdinand Wilmsmann

Besuchen sie uns auch unter www.netzda-mig.de
oder auf **LinkedIn** ↗